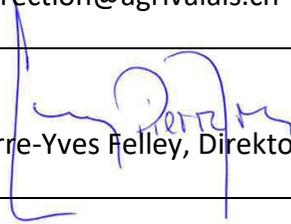


Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Walliser Landwirtschaftskammer
Adresse / Indirizzo	Avenue de la Gare 2 1964 Conthey Kontaktperson: Pierre-Yves Felley, direction@agrivalais.ch
Datum / Date / Data	19. Januar 2024  Willy Giroud, Präsident  Pierre-Yves Felley, Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Entwurf des Zahlungsrahmen 2026-2029, den der Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt hat, sieht eine Kürzung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel um 347 Mio. CHF im Vergleich zur Vierjahresperiode 2022-2025 vor.

Die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK) kann sich dem Willen der Regierung, den künftigen vierjährigen Zahlungsrahmen zu kürzen, aus folgenden Gründen nicht anschliessen:

- **Der Großteil des Zahlungskredits besteht aus Direktzahlungen, welche die von den Landwirten erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen vergüten**

1993 beschloss der Bundesrat mit Unterstützung des Parlaments, die Einkommensbildung der Bauernfamilien von der Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Produkte, die den Produzenten gezahlt werden, abzukoppeln. Der Bundesrat verzichtete gleichzeitig auf die Festlegung von Mindestpreisen für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Im Gegenzug führten die Behörden das System der allgemeinen Direktzahlungen ein, um die negativen Auswirkungen des daraus resultierenden Preisrückgangs teilweise auszugleichen. Es ist somit unbestritten, dass die Direktzahlungen ein Bestandteil der Einkommensbildung der Bauernfamilien sind.

Die Direktzahlungen entschädigen die Landwirtschaftsbetriebe für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die sie gemäss den Vorgaben des Bundes erbringen. In den letzten 30 Jahren hat der Bund das Pflichtenheft für diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen stetig erhöht. Die Pa. Iv. 19.475 (Verringerung der Risiken beim Einsatz von Pestiziden), die ab 2023 umgesetzt ist, ist die letzte bekannte Episode in diesem Wettlauf um immer mehr Auflagen. Eine Studie von Agroscope¹ schätzt, dass das Nettoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 um 2,4 % (81 Mio. CHF) sinkt.

Im Gegensatz dazu hat sich der vierjährige Finanzrahmen, den der Bund für die Direktzahlungen zur Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen zuteilt, in den letzten 15 Jahren nur geringfügig verändert.

Der Bundesrat überrascht mit einem Zahlungsrahmen 2026-2029 für Direktzahlungen in Höhe von 10,851 Mrd. CHF, d. h. durchschnittlich 2,712 Mrd. CHF pro Jahr. Das sind 100 Millionen weniger als der Betrag, der 2022 für Direktzahlungen ausgegeben wurde. Man muss bis ins Jahr 2008 zurückgehen, um einen niedrigeren Betrag zu finden! Das ist für die Bauernfamilien einfach nicht akzeptabel, denn

- Wie bereits erwähnt, wurden die Anforderungen durch die Iv. pa. 19.475 erhöht, was zu zusätzlichen Kosten für die Betriebe führte
- von 2008 bis 2023 ist die Teuerung bereits um +7,2% gestiegen
- Der Bundesrat rechnet für die Jahre 2022 bis 2025 mit einer Teuerung um +5%, was angesichts der jährlichen Teuerung in den Jahren 2022 (+2,8%) und 2023 (+1,7%) sehr optimistisch erscheint.

Zwar befiehlt, wer zahlt, aber vor allem wer befiehlt, muss zahlen!

Die WLK fordert eine Anpassung des Betrags, der für die Direktzahlungen in den Jahren 2026 bis 2029 zugewiesen wird, um +5% gegenüber den Jahren 2022 bis 2025.

¹ SWISSland-Modellierung zur Pa Iv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen
Die Landwirtschaft ist in keiner Weise für die Verschlechterung des Bundeshaushalts verantwortlich.

3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.

Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.

Die wesentliche Rolle der Direktzahlungen bei der Einkommensbildung der Bauernfamilien, insbesondere in Berggebieten, muss hervorgehoben werden.

Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen.

4. Die dem Posten "Produktion und Absatz" zugewiesenen Mittel sollen auf dem gleichen Niveau wie im Rahmenkredit 2022-2025 gehalten werden.

Der WLK teilt die Analyse des Bundesrates nicht, wonach die Mittelkürzung nur geringfügige Auswirkungen auf den Umfang der Unterstützung in diesem Bereich hätte. Das Parlament musste das Budget 2024 korrigieren, um die Bundesunterstützung für die Absatzförderung von Schweizer Weinen aufrechtzuerhalten. Der Weinsektor befindet sich in einer schweren Krise des Konsumverlusts. Diese Situation erfordert ein bedeutendes und nachhaltiges Engagement zur Förderung des Absatzes einheimischer Weine. Die WLK fordert, dass der Rahmenkredit 2026-2029 dem Posten "Produktion und Absatz" die gleichen Beträge zuweist wie für 2022 bis 2025.

5. Die Erhöhung der Mittel für den Posten "Produktionsgrundlagen" wird begrüßt, das Verfahren ist jedoch inakzeptabel

Die WLK teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Es geht auch darum, über die nötigen finanziellen Mittel zu verfügen, um die vom Parlament im Rahmen der AP22+ beschlossenen neuen Instrumente, insbesondere die Ernteversicherung, einzuführen. Die WLK lehnt aber eine Umlagerung der finanziellen Mittel zu Lasten der Direktzahlungen ab.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und stattdessen folgende Beträge umzusetzen:

In Millionen CHF	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 154 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 811
Total	14 023	13 676 14 707

Die Anpassung des Rahmenkredits 2026-2029 um 4,9% gegenüber dem aktuellen vierjährigen Rahmenkredit ist bescheiden im Vergleich zu der vom Bundesrat geplanten jährlichen Zunahme der Bundeseinnahmen (Stand November 2023): +4,7% im Jahr 2026, +1,7% im Jahr 2027.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen</p> <p>674 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz</p> <p>2454 2 222 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen</p> <p>40 854 11 811 Millionen Franken.</p>	s. allgemeine Bemerkungen